

aber vervollständigt durch das Glossar der wichtigsten Wörter und Sachen und die Zusammenstellung der beschriebenen Siegel. Dem Bearbeiter ist für eine Reihe von zusätzlichen Verbesserungen und Ergänzungen des alten Textes zu danken. Th. D.

Urkundenbuch der Reichsstadt Nordhausen 2: 1267—1703. Urkunden von Fürsten, Grafen, Herren und Städten. Bearb. von Gerhard Meißner. Nordhausen 1939; 230 S. Auf die Edition der Kaiser- und Königsurkunden des Nordhäuser Stadtarchivs von 1936 (vgl. DA. 1 S. 536) ist drei Jahre später als 2. Bd. des Urkundenbuches die der weltlichen Dynasten und Städte gefolgt, die überall einen guten Druck liefert und eine große Reihe von Stücken — auch namhafter Aussteller — erstmalig bekanntmacht. Die Beschränkung auf die im Stadtarchiv Nordhausen selbst liegenden Urkunden wurde beibehalten und hat den zeitlichen Rahmen (1267—1703) bedingt. Trotzdem ist das Material so ausgedehnt, daß sich nicht nur für die Stadt selbst, sondern auch für die weitere Landesgeschichte entscheidende Aufschlüsse ergeben. Ein umfangreiches Register ist angefügt. Th. D.

Helmuth Beumann, St. Burchardi in Wollingerode, eine Eigenkirche des Klosters Ilseburg (Sachsen u. Anhalt 16, 1940, S. 120—130, 1 Taf.). Die Urkunde des Halberstädter Bischofs Rudolf vom J. 1140 für das Kloster Ilseburg ist eine freie Fälschung aus der ersten Hälfte des 13. Jh.s, ebenso das Privileg Papst Eugens III. von angeblich 1148 für das gleiche Kloster. Bei beiden Stücken, obgleich von verschiedenen Fälschern herrührend, geht es um das Ilseburger Eigenkirchen- und Pfarrbesetzungsrecht über St. Burchardi in Wollingerode. Dies war zwar wirklich eine Ilseburger Patronatskirche, doch ging das aus der echten Urkunde des Bischofs Gero vom J. 1163 nicht mit genügender Deutlichkeit hervor. In der Fälscherarbeit ist außerdem schon ein beginnendes Streben nach kanzenmäßiger Urkundenherstellung zu erkennen. Für die Papsturkunde, von der bereits Braßmann in der Zs. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen 1902 und 1904 gehandelt hat, kommen aber wohl noch andere Fälschungsmotive in Frage. C. E.

Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jh. 1 (1398—1437). Hrsg. im Auftrage der Histor. Komm. f. ost- und westpreußische Landesforschung von Erich Weise. Königsberg 1939, Gräfe u. Unzer; 216 S. Die vorliegende Publikation findet ihre Rechtfertigung allein schon durch die Tatsache, daß die Zunahme der außenpolitischen Spannungen im nordostdeutschen Kraftfeld des 15. Jh.s ihren Niederschlag auch in einem rasch anwachsenden Bestand von Urkunden und Dokumenten spezifisch außenpolitischen Gehaltes gefunden hat, der den Rahmen des Preußischen Urkundenbuchs überschreiten würde, zumal dieses großangelegte Unternehmen erst bis